

Informationen zum Schiffsverkehr bei Hoch- und Niedrigwasserereignissen



Bei schwankendem Pegelstand ist es entscheidend, stets aktuelle Informationen zu erhalten. Aus diesem Grund geben wir auf unseren Flyern keine festen Pegelstände mehr an. Stattdessen möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei einem Pegelstand von mehr als 4,80 m und unter 3,40 m (bitte beachten Sie unterschiedliche Bedingungen zwischen Bodensee und den Rheinstrecken) alle aktuellen Informationen auf unserer Website abrufbar sind. Dort finden Sie immer die neuesten Entwicklungen und Hinweise. Bleiben Sie informiert und sicher!

Den aktuellen Pegelstand erfahren Sie unter der Telefonnummer +49 (0)7531 2 9580 oder unter www.bodensee-hochwasser.info.

Wichtige Hinweise zur Beförderung von Rollstühlen



Bitte beachten Sie, dass die Beförderung von Rollstühlen ab Altnau, Güttingen, Immenstaad und Hagnau (Hagnauer Kurs) bauartbedingt nicht möglich ist. Für die Landestellen Rheineck, Altenrhein, Staad und Rorschach (Kurse auf dem Alten Rhein) ist eine Voranmeldung für Rollstühlen erforderlich. Die Beförderung von Elektrostühlen ist ab folgenden Landestellen nicht möglich: Altnau, Güttingen, Immenstaad und Hagnau (Hagnauer Kurs) und Rheineck, Altenrhein, Staad und Rorschach (Kurse auf dem Alten Rhein).

Wir sind für Sie da

Wenn Sie mit einem Elektrorollstuhl einen Schiffsausflug machen wollen, bitten wir Sie, sich bei einer unserer nebenstehenden Verkaufsstellen vorab anzumelden.



Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Fahrten ab Konstanz, Meersburg, Mainau, Unteruhldingen, Dingseldorf, Überlingen, Radolfzell, Iznang, Reichenau, Hagnau, Immenstaad, Rorschach, Friedrichshafen, Langenargen, Kressbronn, Nonnenhorn, Wasserburg, Lindau, Bregenz und Mannenbach.

Hafen Konstanz: Hafenstr. 6 · D-78462 Konstanz
Tel. +49 (0) 7531 3640-0

Hafen Friedrichshafen: Seestr. 23 · D-88045 Friedrichshafen
Tel. +49 (0) 7541 9238-0

Hafen Lindau: Schützingerweg 2 · D-88131 Lindau
Tel. +49 (0) 8382 27584-0

info@bsb.de · www.bsb.de



VL Bodenseeschiffahrt GmbH & Co. KG

Fahrten ab Bregenz, Lindau, Wasserburg, Nonnenhorn, Kressbronn, Langenargen, Friedrichshafen, Immenstaad, Hagnau, Meersburg, Konstanz, Mainau, Uldingen, Dingseldorf und Überlingen.

Seestr. 4 · A-6900 Bregenz
Tel. +43 (0) 5574 42868 · info@vorarlberg-lines.at · www.vorarlberg-lines.at



Schweizerische Bodensee-Schiffahrt AG (SBS AG)

Fahrten ab Kreuzlingen, Bottighofen, Altnau, Uttwil, Romanshorn, Arbon, Horn, Rorschach, Friedrichshafen, Bregenz, Lindau, Hagnau, Immenstaad, Wasserburg, Güttingen, Mainau, Meersburg, Langenargen, Altenrhein, Rheineck und Staad.

Friedrichshafnerstr. 55 · CH-8590 Romanshorn
Tel. +41 (0) 71 466 78 88 · info@sbsag.ch · www.bodensee-schiffe.ch



Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG

Fahrten ab den Landestellen des Untersees und Rheins zwischen Schaffhausen und Konstanz/Kreuzlingen.

Freier Platz · 8 CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 (0) 52 634 08 88 · info@urh.ch · www.urh.ch

BARRIEREFREIE SCHIFFFAHRT

Für unsere Fahrgäste mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität



www.schiffe-am-bodensee.eu



Liebe Fahrgäste,

den Vereinigten Schifffahrtsunternehmen für den Bodensee und Rhein ist es wichtig, das Erlebnis Schifffahrt für alle Menschen gleichermaßen möglich zu machen. Wir wissen um die Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich Menschen mit eingeschränkter Mobilität allgemein und Menschen mit Rollstühlen im Speziellen im Alltag konfrontiert sehen. Daher legen wir hierauf besonderes Augenmerk. Es genügt nicht, einzelne Komponenten, wie zum Beispiel die Schiffe selbst, barrierefrei zu gestalten. Vielmehr muss dies bereits an der Landestelle beginnen. Auch sehen wir die Übergangstreppen zum Schiff und die Bauart der Schiffe selbst als wichtige Faktoren. Das erfordert Investitionen, die eine generelle Lösung leider nicht überall sofort zulassen, zumal die Landstellen selbst teilweise nicht im Besitz der Schifffahrtsunternehmen sind. Nichtsdestotrotz arbeiten wir beständig daran, die Situation an allen Landstellen entsprechend zu verbessern und barrierefrei zu gestalten.

Dieses Informationsblatt soll Sie als Fahrgast mit eingeschränkter Mobilität über den Stand der Dinge unterrichten, die Bestimmungen über die kostenfreie Nutzung der Schiffe erläutern und nützliche Tipps geben, wie Sie während Ihres Aufenthaltes am Bodensee Fahrten mit den Schiffen der „Weißen Flotte“ genießen können.

Sollten Sie Verbesserungsvorschläge beim Thema Barrierefreiheit haben, schreiben Sie uns sehr gerne, wir freuen uns über konstruktive Anregungen:
info@bsb.de

Auf den folgenden Seiten finden Sie wichtige Hinweise für Ihre Reise mit dem Schiff.

Ihr Team der Vereinigten Schifffahrtsunternehmen

Bitte beachten Sie, dass bei stürmischem Wetter an einigen Landstellen der Zu- und Ausstieg eingeschränkt oder nicht möglich sein kann.

Aktuelle Informationen zu möglichen Einschränkungen bei Niedrig- oder Hochwasser finden Sie auf unseren Websites.

Alle Angaben ohne Gewähr.

Hinweise für die Reise mit dem Schiff

Im internationalen Kursverkehr der VSU werden in den folgenden Fällen Reisende oder deren Begleitperson unentgeltlich befördert:

- **in Deutschland** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres Schwerbehindertenausweises, in dem die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen ist/Merkzeichen B
- **in der Schweiz** wohnhafte Reisende mit Besitz einer Begleiterkarte auf dem SwissPass
- **in Österreich** wohnhafte Reisende gegen Vorweisung ihres «Behindertenpass Österreich»

Hinweis: Eine der beiden Personen muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Die Ausweise werden nur im Original entsprechend ihrem Gültigkeitszeitraum anerkannt. Andere Schwerbehindertenausweise werden aktuell nicht akzeptiert.

Besonderheit im innerdeutschen Verkehr (Ober-, Überlinger und Radolfzeller See)

Auf den innerdeutschen Strecken Konstanz–Überlingen, Konstanz–Lindau und Radolfzell–Reichenau werden Schwerbehinderte und eine Begleitperson bei folgenden Voraussetzungen unentgeltlich befördert:

1. Beförderung der Person mit Behinderung

Schwerbehinderte mit einem amtlichen, in Deutschland ausgestellten Ausweis, können die unentgeltliche Beförderung in Anspruch nehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Wertmarke sind. Diese Wertmarke wird in Verbindung mit einem Merkblatt vom Versorgungsamt ausgegeben.

2. Beförderung der Begleitperson

Die Begleitperson wird unentgeltlich befördert, sofern im Schwerbehindertenausweis eine Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson vorliegt und dies im Ausweis mit halbseitigem orangefarbenen Flächenaufdruck (auch ohne Wertmarke) bestätigt ist - also das Merkzeichen B und der dazugehörige Vermerk nicht gelöscht sind.

Als unentgeltlich zu befördernde Begleitperson können keine Personen anerkannt werden, die selbst einen mit B gekennzeichneten amtlichen Ausweis besitzen.

Vom Handgepäck bis Rollstuhl

Wir befördern sämtliche Gegenstände, die zum Reisen mit einer Schwerbehinderung benötigt werden. Hierzu gehören selbstverständlich das Handgepäck, sonstige orthopädische Hilfsmittel und auch der mitgeführte Krankenfahrrstuhl bis zu einem Gesamtgewicht von 200 kg.

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Gegenstände nur mitgenommen werden können, wenn ein sicherer Übergang zum oder vom Schiff an der Landestelle möglich ist und auf den Schiffen genügend Platz vorhanden ist.

Die Sicherheit des Übergangs ist unter anderem abhängig vom Wasserstand sowie der Bauart der Landestelle und des Schiffes.

Auf den Schiffen

Beinahe alle Schiffe können von mobilitätseingeschränkten Menschen benutzt werden. Auf dem MS "Graf Zeppelin", MS "Lindau", MS "Überlingen" und MS "Munot" sind **Aufzüge eingebaut**, sodass das Oberdeck erreicht werden kann.

Die meisten unserer Schiffe sind mit Toiletten für mobilitätseingeschränkte Menschen ausgestattet. Bitte beachten Sie, dass folgende Schiffe über **keine entsprechende Toilette** verfügen:

MS "Baden", MS "Montafon", MS "Zürich", MS "Stein am Rhein", MS "Rhyspitz" und MS "Alte Rhy".

Auf folgenden Schiffen ist die **Beförderung von Rollstühlen nicht möglich**:

MS "Uhdlingen", MS "Bayern", MS "Rhyspitz" und MS "Alte Rhy".

An den Schiffslandstellen

Die Landstellen, welche aufgrund ihrer Bauart sowie entsprechend dem Wasserstand teilweise nur eingeschränkt benutzt werden können, haben wir auf der Klappseite für Sie zusammengefasst.